

bürgerliche Prinzip der Gewaltenteilung überwand und die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung herstellte. Ausgehend davon, daß die Staatsmacht als Hebel zum Umbau der alten Ökonomik, zur Organisierung des Neuen und Fortschrittlichen dienen muß, wurde in der Verfassung ihre Verpflichtung verankert, auf der Grundlage der Vergesellschaftung der Monopole und der Zerschlagung des Großgrundbesitzes, „zur Sicherung der Lebensgrundlagen und zur Steigerung des Wohlstandes ... unter unmittelbarer Mitwirkung der Bürger den öffentlichen Volkswirtschaftsplan aufzustellen“, dessen Durchführung von der Volksvertretung zu überwachen ist (Art. 21 der Verfassung). Ebenso legte die Verfassung als das Recht und die Pflicht eines jeden Bürgers fest, an der Gestaltung des Staates tatkräftig mitzuwirken. Um die systematische Entfaltung der Produktivkräfte zu gewährleisten, wurde die bereits im Jahre 1947 begonnene Planung durch die Schaffung der Plankommission bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausgebaut.

Auf diesem vorgesteckten Weg erhielt die Planmäßigkeit der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung festere Züge und damit die Tätigkeit der Staatsorgane, insbesondere der Volksvertretungen, klare Richtung und festes Ziel. Ihr Wirkungsfeld erweiterte sich und damit auch der organisierende Einfluß auf die Massen zur Erfüllung der Pläne. Die Volksvertretungen wurden immer mehr zu den leitenden Stätten des gesellschaftlichen Neuaufbaus, und ihre Kraft als Instrument dieser Umwälzung nahm zu. Das war auch gleichzeitig der Boden, auf dem sich unsere Demokratie allseitig entwickelte und sich die Volksmacht festigte. Die Versuche der konterrevolutionären Kräfte, mit aktiver Unterstützung des westdeutschen Monopolkapitals ihre verlorengegangenen Positionen wiederherzustellen, wurden im harten Klassenkampf zerschlagen. Hierbei hatten auch die Organe unserer neuen Volksjustiz einen großen Anteil, die mit solchen Prozessen wie gegen Herwegen, Brundert, Moog u. a. die feindlichen Agenturen zerschlugen, vor der Bevölkerung die konterrevolutionären Verbrecher entlarvten und die Werktätigen zur Klassenwachsamkeit erziehen halfen.

So waren die Voraussetzungen herangereift, daß sich unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht als eine Form der Diktatur des Proletariats entwickelte und der Übergang zur zweiten Etappe der revolutionären Umgestaltung unternommen werden konnte. Die 2. Parteikonferenz der SED im Jahre 1952 erklärte, daß „die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung sowie das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen ... soweit entwickelt (sind), daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe geworden ist.“

War bis dahin im wesentlichen die gleiche administrativ-territoriale Gliederung aus der Zeit des imperialistischen Deutschland erhalten geblieben, so konnte nunmehr dieser alte Aufbau, der in der Hauptsache von fiskalischen und polizeilichen Gesichtspunkten diktiert war und vor allem zur Aufgabe hatte, die Massen der Bevölkerung vom Staatsapparat abzuriegeln, nicht mehr den Erfordernissen des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus gerecht werden. Es ergab sich also ein Widerspruch zwischen der ökonomischen Entwicklung und den überkommenen Formen des Staatsapparates. Indem also der Aufbau des Sozialismus nunmehr zum Hauptinhalt der Tätigkeit der Staatsorgane der Deutschen Demokratischen Republik und die Staatsmacht zum Hauptinstrument dieser Umwälzung wurde, war die Staatsmacht auch damit zu einer sozialistischen herangewachsen. Der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus setzt die breite und aktive Einbeziehung der werktätigen Massen in die Leitung von Staat und Wirtschaft unabdingbar voraus; denn „es ist die Bewußtheit der Massen, die den Staat stark

macht. Er ist dann stark, wenn die Massen alles wissen, über alles urteilen können und alles bewußt tun“.<sup>1</sup>

Eine tiefgreifende Umgestaltung in der Struktur und Arbeitsweise des Staatsapparates wurde also erforderlich. Die 2. Parteikonferenz unterbreitete darum gleichzeitig eine Reihe von Vorschlägen, um die Staatsmacht in Stand zu setzen, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau noch wirkungsvoller zu leiten. Sie sollten eine straffe zentrale Leitung des ganzen Staatsapparates von der Spitze bis zur Basis und ferner eine enge und kontinuierliche Verbindung der Staatsorgane, vor allem der Volksvertretungen, mit den Werktätigen gewährleisten, um die Aufgaben des sozialistischen Aufbaus in ihrem Territorium an die Bevölkerung heranzutragen, sie in diese einzubeziehen und ihre Lebenspraxis auf diesen neuen Boden zu stellen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge beschloß die Volkskammer am 23. Juli 1952 das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik. Dieses Gesetz wurde zu einem Meilenstein in unserer staatlichen Entwicklung. Es führte zu einer höheren Qualität im Aufbau und in der Arbeitsweise der staatlichen Organe. Sie wurden der Bevölkerung näher gebracht und die Anleitung der unteren durch die oberen Organe verbessert. Zugleich festigte sich auch die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung, und die Volksvertretungen wurden zu „wirklich arbeitenden Körperschaften“. Die Arbeit in den ständigen Kommissionen stellte sich als eine wichtige Form und Methode der inhaltlichen Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten heraus. Die ständigen Kommissionen zogen durch ihre Aktivität immer weitere Kreise der Bevölkerung in die Leitung der Staatsgeschäfte ein. Gerade auch hierin wird das demokratische Wesen unserer sozialistischen Staatsmacht offenbar.

Mit dieser Entwicklung ging auch die weitere Demokratisierung der Justizorgane einher.

War z. B. die Staatsanwaltschaft bisher lediglich ein Organ zur Bekämpfung von Verbrechen, so wurde sie durch das Gesetz über die Staatsanwaltschaft zu einem wichtigen Hilfsorgan der Regierung und mit der Aufgabe betraut, für die Einhaltung der Gesetzlichkeit auf allen Gebieten und Ebenen zu sorgen. Die Staatsanwaltschaft wurde, wie Ministerpräsident Otto Grotewohl zur Begründung des Gesetzes ausführte, „zu einer Kraft, die unser Volk, die Volksvertretungen und die Regierung in der Verwirklichung ihrer Gesetze und damit der Durchführung ihres Willens tatkräftig unterstützt. Die Staatsanwaltschaft wird zu einer Kraft, die dazu beiträgt, unsere demokratische Ordnung zu festigen und zur Weiterentfaltung zu bringen.“

Auf dieser Grundlage und im Kampf um die Durchsetzung der allgemein gültigen Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus vollzog sich die weitere Entwicklung nach 1952. Sie hatte zum wesentlichen Resultat, daß sich die volksdemokratische Staatsmacht festigte, insbesondere die örtlichen Staatsorgane die Bedingungen der Entwicklung in ihren Territorien genauer kennenlernten und ihre Eigeninitiative und Selbständigkeit erhöhten. Die sozialistische Demokratie kam zur weiteren Entfaltung.

Der Prozeß des Aufbaus der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus verlief in einem ununterbrochenen Klassenkampf, der durch die offene Flanke der DDR gegenüber dem wiedererstandenen Imperialismus in Westdeutschland besonders verschärft und zugespitzt wurde. Dank der richtigen Politik der SED, die keinerlei Angriffe auf den Marxismus-Leninismus duldete und seine Prinzipien konsequent verteidigte, erlitten die Versuche der NATO-Verschwörer, die Arbeiter-und-

<sup>1</sup> Lenin, *Ausgewählte Werke*, Berlin 1952, Bd. n, S. 263.